

---

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung

---

## Haushaltssatzung

Aufgrund des §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247) hat die Gemeindevertretung am 30.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf .....6.549.061 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....6.504.315 €

mit einem Saldo von .....44.746 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf ..... 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf..... 0 €

mit einem Saldo von ..... 0 €

mit einem Überschuss von.....44.746 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....334.757 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....42.730 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....70.000 €

mit einem Saldo von .....-27.270 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....38.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....330.800 €  
mit einem Saldo von .....-292.800 €  
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von ..... 14.687 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 38.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2019 mit der von der Gemeindevertretung am 25. Mai 2018 beschlossenen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf.....450 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf.....550 v.H.

2. Gewerbesteuer auf .....395 v.H.

Insofern hat die Angabe der Steuersätze an dieser Stelle nur nachrichtliche Bedeutung.

## § 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Fränkisch-Crumbach, den 3. Dezember 2018

DER GEMEINDEVORSTAND

Engels, Bürgermeister

---

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom** \_\_\_\_\_ **bis einschließlich** \_\_\_\_\_ im Rathaus, Rodensteiner Straße 8, Zimmer 9 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag und Dienstag ..... von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag ..... von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag ..... von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Fränkisch-Crumbach, den \_\_\_\_\_

DER GEMEINDEVORSTAND

Engels, Bürgermeister